

**Verleih eines Standrohrs
inklusive Wasserzähler**

Weserstraße 14
63225 Langen
Tel.: 06103 595-260
Fax: 06103 595-220

E-Mail: kundenservice@stadtwerke-langen.de
www.stadtwerke-langen.de
Amtsgericht Offenbach
HRB-Nr. 30214, USt.-Id. DE 113 587 853



1 Auftraggeber (Rechnungsanschrift) * Pflichtfelder

Name, Vorname*	Telefon*
Adresse*	Fax
	E-Mail

Der Standrohrwasserzähler sowie die hinterlegte Vorauszahlungen werden geführt unter:

Kundennummer	Vertragskontonummer
--------------	---------------------

Wird von der Stadtwerke Langen GmbH ausgefüllt

2 Zählernummer

Von der Stadtwerke Langen GmbH erhält der Auftraggeber heute den Standrohrwasserzähler leihweise zur Verfügung. Der Standrohrwasserzähler wird für folgendes Vorhaben verwendet:

Straße, Hausnummer	<input type="checkbox"/> Langen <input type="checkbox"/> Egelsbach	Zählernummer
Anmerkungen		Zählerstand Anfang
		Zählerstand Ende

3 SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber	Kreditinstitut
BIC	IBAN

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Stadtwerke Langen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Langen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber
------------	---------------------------

4 Hinweise

- Der Auftraggeber verpflichtet sich, diesen Standrohrwasserzähler sorgfältig zu behandeln und einem Beauftragten der Stadtwerke Langen GmbH jederzeit zugänglich zu machen.
- Es darf nur der Hydrant genutzt werden, der in einer Planauskunft erfragt wurde. (Die Planauskunft mit Hydranten-Nummer wird vom Zeichenbüro ausgestellt.) Ein anderer Hydrant darf nur nach vorheriger Genehmigung durch die Stadtwerke Langen GmbH genutzt werden.
- Der Auftraggeber bestätigt, dass dieser Hydrant beim Ausleihen des Standrohrwasserzählers in Ordnung ist. Sollten sich bei der Rückgabe des Standrohrwasserzählers Störungen an dem Hydranten zeigen, gehen die Reparaturkosten zu Lasten des Auftraggebers.
- Der Standrohrwasserzähler ist im öffentlichen Verkehrsraum zu sichern und gegebenenfalls abzusperrern.
- Das Aufstellen des Standrohrwasserzählers im öffentlichen Verkehrsraum ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist bei der Ordnungsbehörde Langen oder Egelsbach einzuholen.
- Mit dem Standrohrwasserzähler wird eine Bedienungsanleitung und ein Schieberschlüssel, zur Bedienung des Hydranten, mit ausgehändigt.
- Wird der Standrohrwasserzähler an dem oben genannten Hydranten nicht mehr benötigt, wird er zurückgegeben.
- Beschädigungen, die sich bei der Rückgabe zeigen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Bei Abhandenkommen des Standrohrwasserzählers leistet der Auftraggeber der Stadtwerke Langen GmbH vollen Ersatz.
- Das Befüllen von Schwimmbecken ist nicht zulässig.

5 Preise und Sicherheitsleistungen

Die Kosten für die Miete betragen **92,- Euro/Jahr (Netto) 98,44 Euro/Jahr (Brutto)**. Das abgenommene Wasser wird zu den jeweils gültigen Preisen abgerechnet. Als Sicherheit hinterlegt der Auftraggeber bei der Kasse der Stadtwerke Langen GmbH eine Kautions in Höhe von:

<input type="checkbox"/> Kautions einfacher Standrohrwasserzähler mit 1 Auslaufventil:	1.000,- Euro
<input type="checkbox"/> Kautions mehrfach Standrohrwasserzähler mit 4 Auslaufventilen:	1.500,- Euro
<input type="checkbox"/> Kautions zweifacher Standrohrwasserzähler mit C Sturz und 1 Auslaufventil:	2.000,- Euro

Vorauszahlung wurde hinterlegt: bar ec-Karte

6 Auftragserteilung

Ort, Datum	Unterschrift
------------	------------------